



## Ausschreibung zum



### 617. Lukasmarkt Mayen vom 15.10.2022 bis 23.10.2022.

[www.Lukasmarkt.de](http://www.Lukasmarkt.de)

Die Stadt Mayen beabsichtigt unter der Voraussetzung den Lukasmarkt durchzuführen, dass zu diesem Zeitpunkt

- eine solche Veranstaltung rechtlich zulässig ist,
- sie unter Infektionsschutzgesichtspunkten umsetzbar,
- ihre Durchführung für alle Beteiligten wirtschaftlich darstellbar und
- dabei ihr traditioneller Charakter gewahrt ist.

Anfragen auf Platzüberlassung bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 1, Marktamt, Postfach 1953, 56709 Mayen einreichen.

## Bewerbungsschluss: 15.10.2021

Unvollständig oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt.

Eine Eingangsbestätigung ergeht nicht, eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Bewerbungen oder Berücksichtigungen aus früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Zulassungen ergehen schriftlich und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der der Zulassung beigefügte privatrechtliche Vertrag spätestens bis zum darin genannten Termin an die Stadt Mayen unterzeichnet zurückgesandt wird. Maßgeblich ist der Eingang bei der Stadt Mayen. **Das Zahlungsziel ist auf den 15.08.2022 festgelegt. Das Marktwesen wird insgesamt auf bargeldlosen Zahlungsverkehr umgestellt.** Zulassungen werden bis spätestens zum 15.02.2022 verschickt.

Alle Geschäfte müssen bis zum 14.10.2022 11.00 Uhr (letzte Bauabnahme) aufgebaut sein und können nicht vor dem 23.10.2022 22.00 Uhr (Nachtabbauverbot von 24.00 – 06.00 Uhr) abgebaut werden.

Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag zu stellen.  
**Ein Riesenrad wird nur in ungeraden Jahren zugelassen.**

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Postanschrift – keine Postfachangabe - Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin.
2. Art und Beschreibung des Betriebes:
  - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
  - b) Schaubetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
  - c) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
  - d) Spielbetrieb: Art der Auspielung
  - e) Imbissbetrieb: Warenangebot, sowie Angabe, ob mit/ohne Ausschank von Getränken
  - f) Ausschankbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
  - g) Verkaufsbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
3. Maße des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles einschl. Kühlwagen
4. Stromanschlusswert des Betriebes in kW.
5. Anzahl der Fahrzeuge
  - a) soweit diese während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen
  - b) soweit diese außerhalb abgestellt werden können
6. Ein aktuelles Farbfoto des Betriebes ist zwingend erforderlich, ein Verweis auf Fotos im Internet genügt nicht. Bei Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher/-innen ausüben könnten und auf dem Lukasmarkt noch nicht vertreten waren, wird ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung, ein Modell pp. akzeptiert.
7. Angabe des Fahr- bzw. Eintrittspreises bei Fahr-, Schau- und Belustigungsbetrieben

Sowohl die Zulassungskriterien, als auch einen Vertragsentwurf für den Volksfestbereich in einem gem. Lageplan eng begrenzten Teil der Innenstadt von Mayen und festgelegten Attraktivitätsmerkmale können auf Wunsch angefordert bzw. im Internet unter [www.lukasmarkt.de](http://www.lukasmarkt.de) eingesehen werden.

Es wird Wert darauf gelegt, dass sich nur erstklassige Fahr-, Schau-, Spiel-, und Verkaufsgeschäfte melden. Name, Wohnort und Geschäftsart von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern können für Werbungszwecke veröffentlicht werden.

Mayen, den 26.05.2021

Dirk Meid

Oberbürgermeister